

Darstellung der für den Sportbetrieb in der SG TV E/TuS geltenden Corona-Regeln. Diese wurden erstellt in Anlehnung an die rechtlichen Vorgaben und im Rahmen dieser Vorgaben hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten konkretisiert und vereinfacht.

Grundlage: CoronaSchVO NRW, gültig ab 20.08.2021

Erläuterungen: "3G"-Regel: Zutritt nur für vollständig Geimpfte und Genesene und Getestete (= negativer Antigen-Schnelltest bzw. PCR-Test, beides nicht älter als 48 Stunden nach Testdurchführung)
"2G"-Regel: Zutritt nur für vollständig Geimpfte und Genesene

Sportart/Bezeichnung des Angebots: Fußball Senioren (1., 2., AH-Mannschaft) **Ausführungsort:** im Freien

Handlungsbereiche	konkrete Regelungen
I. Rückverfolgbarkeit	nein (weder für Sportler/Übungsleiter noch für Zuschauer)
II. Regelungen für <u>Sportler/Übungsleiter</u>	
1. im Freien (Sportler/Übungsleiter)	
a) Zugangsbeschränkung, Testpflicht	nein; s. aber " Nutzung Sportheim... "
b) Einhaltung Mindestabstand von 1,5 Metern	bei der Sportausübung: nein, vor/nach der Sportausübung: nicht vorgeschrieben, aber empfohlen
c) Maskenpflicht (OP-Maske)	nein
2. Nutzung Sportheim (Sportler/Übungsleiter) *	
a) Zugangsbeschränkung, Testpflicht (<u>Ausnahme:</u> Toilette)	ja! ab sofort 3 G, ab 01.10.2021 2 G; schnellstmögliche Impfung wird dringend empfohlen, vgl. Impfaufruf der Fußballverbände https://www.flvw.de/news/detail/fussballverbaende-in-nrw-rufen-zur-corona-schutzimpfung-auf/ Nachweise sind unaufgefordert dem Verantwortlichen (Übungsleiter/Mannschaftsbetreuer...) vorzulegen Bei Pflichtspielen wird die Gastmannschaft vom Abteilungsvorstand (<u>bei Freundschaftsspielen vom Übungsleiter</u>) einige Tage vor dem Spiel auf geeignete Weise auf diese Regelung hingewiesen. Für die Einhaltung dieser Regeln ist die Gastmannschaft selbst verantwortlich.
b) Einhaltung Mindestabstand von 1,5 Metern	nein
c) Maskenpflicht (OP-Maske)	nicht vorgeschrieben, aber empfohlen

Handlungsbereiche	konkrete Regelungen
3. zusätzlich vom Übungsleiter zu beachten	Überprüfung des ggf. notwendigen Nachweises <u>für die Nutzung des Sportheims</u> (s.o.; auch Delegation auf Mannschaftsbetreuer ... möglich) regelmäßige Einweisung der Spieler in die Corona-Vorgaben des Vereins Sicherstellung, dass Leibchen bei Trainingseinheit ausschließlich von einer Person getragen wird und zur nächsten Trainingsheit gewaschen wieder zur Verfügung steht (im Regelfall durch Mitgabe des Leibchens zur Reinigung den jeweiligen Sportler).
III. Regelungen für Zuschauer 1. im Freien (Zuschauer) a) Zugangsbeschränkung, Testpflicht b) Einhaltung Mindestabstand von 1,5 Metern c) Maskenpflicht ab Einschulungsalter (OP-Maske, bis inkl. 12 Jahren auch Alltagsmaske) d) Getränke-/Essenverkauf	 nein nicht vorgeschrieben, wird aber dringend empfohlen vorgeschrieben in Warteschlangen (Eingang/Ausgang, Getränkeverkauf, ...), ansonsten empfohlen ja, aber Hygiene beachten u. Maskenpflicht für Käufer u. Verkäufer (bei Verkäufer anderweitiger Schutz möglich)
2. Nutzung Sportheim (Zuschauer)	kein Zutritt für Zuschauer, <u>Ausnahme</u> : Toilette (diese bitte einzeln betreten)
IV. allgemeine Verhaltensregeln, die von Übungsleitern/Sportler/Zuschauern immer zu beachten sind	Teilnahme-/Betretungsverbot für a) Personen, die einer Quarantänepflicht durch Anordnung des Gesundheitsamts, aber auch unmittelbar kraft Gesetzes unterliegen. Dies gilt insbesondere nach Einreisen aus sog. Hochrisikogebieten bzw. Virusvariantengebieten. Zu den Details vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_Reise/Corona-Einreiseregeln_Kurzuebersicht.pdf und https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html b) bei positivem Coronatest bei sich selbst, einer Person im eigenen Haushalt oder einer anderen engen Kontaktperson bis zur Abklärung einer Quarantänepflicht durch das Gesundheitsamt c) Personen mit Covid19-erkrankungstypischen Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38 ° C), Atemnot oder ähnlichen Erkältungssymptomen intensive Handhygiene, Verzicht auf körperliche Begrüßungsrituale (Händedruck, In-den-Arm-Nehmen), Beachtung der Hust- und Niesetikette

* Für **Schiedsrichter** ist keine Zugangsbeschränkung möglich. Dieser nutzt seine "eigene" Umkleide/Dusche und betritt dann kurzzeitig einen Raum zur Klärung der Formalien. Bei gleichzeitiger Anwesenheit mit Dritten ist dann eine Maske zu tragen und möglichst der Mindestabstand einzuhalten.